

Zielsetzung

Das Ziel dieser Richtlinie besteht darin, den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Technologien zu fördern und ein pädagogisches Umfeld zu schaffen, das auf gegenseitigem Respekt und Fürsorge für die Schülerinnen und Schüler beruht und ein geeignetes Lehr- und Lernumfeld fördert.

Die Schule bietet ihren Schülerinnen und Schülern Anleitung und Reflexion über die Vorzüge einer verantwortungsvollen Nutzung der Technologie. Sie macht ihnen auch deutlich, wie diese Richtlinie zu einem Bildungsumfeld beiträgt, das mit dem Digitalisierungsprogramm der Schule harmoniert. Die Erwachsenen haben den Auftrag, eine Vorbildfunktion bei der kritischen und verantwortungsvollen Nutzung von mobilen Endgeräten² einzunehmen.

Nutzung von mobilen Endgeräten durch die Schülerinnen und Schüler

Die Nutzung von mobilen Endgeräten durch Schülerinnen und Schüler der Goethe-Schule ist während der Unterrichtszeit unter keinen Umständen gestattet. Es wird empfohlen, dass die Schülerinnen und Schüler ihre mobilen Endgeräte nicht mit in die Schule bringen.

Wenn sie doch eines mitbringen, muss das Gerät ausnahmslos ausgeschaltet sein und während des gesamten Schultages in der Schultasche verbleiben. Auf Schulfahrten ist die Nutzung des Geräts nicht gestattet, es sei denn, die jeweiligen für die Fahrt verantwortlichen Personen erteilen andere Anweisungen.

Nutzung von mobilen Endgeräten durch Lehrkräfte und Personal

Im Allgemeinen dürfen Lehrkräfte, nicht unterrichtendes Personal der Schule und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen, die von der Schule unter Vertrag genommen wurden, ihre mobilen Endgeräte während der Unterrichtszeit bei sich haben, wobei Benachrichtigungen weder durch ein Audio-Signal noch durch einen LED-Blitz oder auf andere Art und Weise erfolgen dürfen. Sie dürfen mobile Endgeräte während der Unterrichtszeit gemäß folgender Regeln nutzen:

- für Arbeitszwecke - wenn unvermeidbar - in diskreter und respektvoller Weise und
- zu privaten Zwecken - während der unterrichtsfreien Zeit - nur außerhalb der öffentlichen Bereiche in begrenzten Räumen, z. B. Lehrerzimmer, Büros, Klassenzimmer (in Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern).

Nutzung von mobilen Endgeräten durch Eltern und Gäste

Eltern und Gäste, die sich während der Unterrichtszeit in der Schule aufhalten, werden aufgefordert, sich an folgende Regeln zu halten:

- Mobile Endgeräte sind so einzustellen, dass Benachrichtigungen weder durch ein Audio-Signal noch durch einen LED-Blitz oder eine andere Art und Weise erfolgen.
- Die Nutzung mobiler Endgeräte auf dem Schulgelände ist so weit wie möglich einzuschränken, von Telefonaten auf dem Schulgelände ist abzusehen.

² Handys und Smartwatches.



- Mobile Endgeräte sind für Foto- und Videoaufnahmen bei Veranstaltungen, offene Klassenzimmer, Ausstellungen usw. im Ruhemodus zu verwenden; das Recht am Bild anderer ist zu respektieren, insbesondere hinsichtlich der Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler.

Bei längeren Wartezeiten (Eingewöhnungszeit im Kindergarten, Elterntreffen usw.) wird ein Raum für die Nutzung digitaler Endgeräte zugewiesen.

Nichteinhaltung der Regeln

Schülerinnen und Schüler

Nutzt eine Schülerin oder ein Schüler während der Unterrichtszeit ein mobiles Endgerät innerhalb der Schule, wird sie bzw. er disziplinarisch belegt, das Gerät wird eingezogen.

- EP: Beim ersten Verstoß besteht die disziplinarische Konsequenz in einer Verwarnung, das mobile Endgerät wird der Schülerin bzw. dem Schüler am Ende des Tages zurückgegeben. Ab dem zweiten Verstoß erhält die Schülerin bzw. der Schüler eine Mitteilung der Schulleitung, und die Eltern werden aufgefordert, das mobile Endgerät am Ende des Tages abzuholen.

Darüber hinaus wird die Schule parallel dazu die Anwendung pädagogischer Maßnahmen in Betracht ziehen.

- ES: Beim ersten Verstoß besteht die disziplinarische Konsequenz in einer Verwarnung, das mobile Endgerät wird der Schülerin bzw. dem Schüler am Ende des Tages zurückgegeben. Ab dem zweiten Verstoß besteht die Sanktion aus mindestens drei Verweisen. Die tatsächliche Anzahl der Verweise wird unter anderem unter Berücksichtigung des Kontextes, in dem das mobile Endgerät verwendet wurde, und der Wiederholung des Verstoßes festgelegt. In diesem Fall muss das mobile Endgerät von den Eltern persönlich abgeholt werden.

Darüber hinaus wird die Schule parallel dazu die Anwendung pädagogischer Maßnahmen in Betracht ziehen.

Eltern sowie lehrendes und nicht lehrendes Personal

Diese Richtlinie gilt für Eltern, Lehrkräfte und nicht unterrichtendes Personal. Im Falle der Nichteinhaltung werden die Betroffenen von den zuständigen Abteilungen (Personalabteilung, Abteilungsleitung und/oder Generalschulleitung) zu einer konstruktiven Aussprache aufgefordert. In dieser Aussprache wird daran erinnert, wie wichtig es ist, dass Erwachsene den Schülerinnen und Schülern ein verantwortungsvolles und respektvolles Verhalten vorleben, um so ein kohärentes Umfeld innerhalb der Schulgemeinschaft zu fördern.

Überprüfung und Aktualisierung

Diese Politik wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie im aktuellen Bildungskontext relevant und wirksam bleibt.

Stand: 21.09.2023